

Die Radbundesliga Frauen ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die BDR Sportordnung, die BDR Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausschreibung Radbundesliga Frauen für 2008 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR. In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportlerinnen

1.1 Meldung an die Veranstalter

Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Mannschaftsmeldungen. Alle Fahrerinnen werden in das Rennprogramm aufgenommen. Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichen ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der jeweiligen Ausschreibung beachten).

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30 an den BDR. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft.

1.2 Nennung der Sportlerinnen

Die Nennung der maximal 10 Rennfahrerinnen pro Mannschaft muss unter Vorlage der Fahrerlizenz durch den Sportlichen Leiter bis eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Radbundesligarennens erfolgen.

Erfolgen Nennungen verspätet, so ist eine Strafe von € 25 an den BDR zu entrichten. Verspätete Meldungen können zurückgewiesen werden.

Sportlerinnen, die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommen werden, sind nur nach vorliegender, schriftlicher Bestätigung durch den BDR startberechtigt. Diese Bestätigung muss vom Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung auf Verlangen vorgelegt werden.

Bringt eine Mannschaft bei einem Radbundesligarennen weniger als drei Rennfahrerinnen an den Start, werden diese Fahrerinnen für die Bundesliga-Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

Mannschaften, die an der Bundesliga teilnehmen, können keine weiteren Einzelstarterinnen melden.

1.3 Lizenz

Kann eine Lizenz nicht vorgelegt werden, muss der Sportliche Leiter schriftlich bestätigen, dass die Rennfahrerinnen im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Eine Kopie der Lizenz ist innerhalb von 48 Stunden per Post oder Fax an den VKK zu senden. Dieser Vorgang ist mit einer Gebühr von € 50,- an den BDR verbunden. Erfolgt der Nachweis nicht oder waren die Angaben nicht richtig, so bleibt die Platzierung der Sportlerin vakant und es wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

1.4 Werbebestimmungen

Es gelten die Werberichtlinien aus den WB Straßenrennsport. Innerhalb einer Mannschaft muss jede Fahrerinnen die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot tragen.

1.5 Transponder

Bei Veranstaltungen der RBL-Serie, bei denen Transponder ausgegeben werden, sind die Sportlerinnen verpflichtet, diese zu verwenden. Bei Verlust bzw. Nichtrückgabe an den Ausgebenden, haftet die Mannschaftsleitung bzw. die Einzelfahrerin.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1 Einschreibung

Bei allen Straßenrennen erfolgt ab eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Fahrerinnen, die das Rennen aufnehmen und sich nicht eingeschrieben haben, werden mit einer Strafe von € 25 belegt.

2.2 Kontrollschluss / Rennende

Während des Rennens werden Rennfahrerinnen mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld aus dem Rennen genommen, dieses gilt nicht für die letzten 20 Kilometer. Die Zeitspanne kann bei schlechtem Wetter oder besonderen Umständen auf der Rennstrecke geändert werden. Polizeiliche Anordnungen haben hierbei Vorrang. Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiter-Besprechung bekannt zu geben. Das Herausnehmen aus dem Rennen ist den Fahrerinnen durch die Kommissäre sofort mitzuteilen. Fahrerinnen, die das Rennen aufgeben, haben dies einem Kommissär sofort mitzuteilen.

2.3 Rundkurse

Die Mindestlänge bei Rundkursen sollte 12 km sein. Auf Rundkursen haben überrundete Fahrerinnen mit Ausnahme der letzten Runde selbstständig das Rennen zu beenden, falls keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4 Verpflegung

Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone zwischen Kilometer 80 und 110. Zusätzlich dazu wird Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug nach UCI-Reglement zugelassen. Dabei kann ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel hinter dem ersten Kommissärsfahrzeug Verpflegung übergeben werden.

Auf Rundkursen wird vom VKK die Rundenzahl bestimmt, in der Verpflegung gereicht werden kann. Die Verpflegungszone ist maximal 1000 Meter lang, sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

2.5 Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften

Bei der DM im Einerstraßenfahren, der DM Einzelzeitfahren und der DM Bergfahren der Frauen sind alle deutschen Fahrerinnen der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Bundesligawertung in Frage. Platzierungen von Fahrerinnen, welche nicht zur Radbundesligawertung zählen, bleiben vakant.

Bei der DM Einzelzeitfahren müssen die Sportlerinnen ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft fahren. Bei der DM Einzelzeitfahren dürfen die Sportlerinnen von Renngemeinschaften oder LV-Mannschaften im Rennanzug Ihres Vereins starten, wenn ihre Mannschaft keine Zeitfahr-anzüge stellt.

2.6 Nenngeld

Für Bundesligarennen wird vom Ausrichter kein Nenngeld erhoben. Bei Deutschen Meisterschaften kann der Ausrichter gemäß WB Straße ein Nenngeld für jede gemeldete Sportlerin erheben, da bei diesen Rennen die Bundesligawertung nur zusätzlich durchgeführt wird.

3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1 Verantwortung der Sportlichen Leiter

Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Lizenz sein muss. Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportlerinnen und Betreuer der Mannschaft verantwortlich.

Vor jedem Radbundesligarennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt. Ort und Zeit werden vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht.

Alle Sportlichen Leiter der Radbundesligamannschaften müssen daran teilnehmen. Ein Fernbleiben wird mit € 50,- bestraft.

Der Sportliche Leiter sorgt für die Teilnahme seiner Sportlerinnen bei der Siegerehrung.

3.2 Vertretung der Mannschaft

Der Mannschaftsleiter hat das Recht, seine Sportlerinnen gegenüber dem *Kollegium der Kommissäre* zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Jede Mannschaft kann bei den Radbundesligarennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen. In der Kolonne sind nur PKW mit einer max. Höhe **von 1.60 m** zugelassen, dabei haben alle Fahrzeuge mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

4.2 Reihenfolge der Materialwagen

Für das erste Radbundesliga-Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen in der ersten Besprechung der Sportlichen Leiter ausgelost (nur für die anwesenden Mannschaften).

Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost.

Ab den zweiten Rennen ist der Stand der Gesamt-Einzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.

4.3 Verstoß gegen Regeln

Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrerinnen, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser nach vorangegangener Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden.

Bei wiederholtem Verstoß kann das jeweilige Begleitfahrzeug von der Rennstrecke verwiesen und der Fahrer mit einer Geldstrafe von € 50 belegt werden. Bei schweren Verstößen kann die entsprechende Sanktion sofort verhängt werden.

4.4 Neutrale Materialwagen

Bei allen Straßenrennen sollte, falls möglich ein neutraler Materialwagen vom Ausrichter eingesetzt werden. Bei der DM-Berg u. DM Straße wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt. Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Ausrichter, erfolgt nach Vorgaben des BDR.

5. Antidoping-Kontrolle

Jede Sportlerin und jeder Sportliche Leiter hat sich nach der Zielankunft am Zielwagen zu vergewissern, ob eine Anti-Doping-Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat. Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping-Kontrollreglement. Zur Antidoping-Kontrolle ist unbedingt die Lizenz mitzubringen.

6. Siegerehrung

6.1 Ablauf der Siegerehrung

Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.

Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR-Beauftragten in der Reihenfolge:

- die ersten drei Sportlerinnen der Tages-Einzelwertung
- die beste FahrerIn der Tageseinzelerwertung Jahrgänge 1987/88 und jünger
- die erste FahrerIn in der Gesamteinzelerwertung (Übergabe des Führungstrikot)
- die erste Mannschaft der Tages-Mannschaftswertung

Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamt-Siegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2 Teilnahme an der Siegerehrung

Bei der Siegerehrung muss die Rennbekleidung (oder einheitliche Trainingsanzüge der Mannschaften/Vereine) getragen werden, Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 30,- belegt. Ein absichtliches oder unbegründetes Fernbleiben von der Siegerehrung zieht eine Halbierung des Preisgeldes nach sich. Dies gilt auch für die Bundesliga-Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3 Führungstrikot

Die in der Gesamt-Einzelwertung führende FahrerIn erhält nach jedem Rad-Bundesligarennen ein Führungstrikot. Dieses muss bei dem nächsten Rad-Bundesligarennen getragen werden.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1 Leitung und Aufsicht

Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als VKK eingesetzte Kommissär mit seinem Wettkampfausschuss.

Daneben wird die Aufsicht durch den BDR-Beauftragten ausgeübt.

7.2 Strafenkatalog

Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung.

7.3 Einsprüche

Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit Einspruchsgebühr/Kostenpauschale von € 20,- an den VKK eingereicht werden. Einspruch kann der Mannschaftsleiter oder die Sportlerin selbst einlegen.

Der Wettkampfausschuss entscheidet sofort über den Einspruch.

7.4 Beschwerde

Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung muß innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Ergebnisse an den Sportdirektor über die BDR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Beschwerdegebühr von € 55,- und die Kostenpauschale von € 55,- sind mit der Beschwerde an den Bund Deutscher Radfahrer zu zahlen.

Der Sportdirektor entscheidet zusammen mit dem BDR-Beauftragten für dieses Rennen endgültig vor dem nächsten Wettbewerb. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5 Strafen

Alle Strafen, Straf- und Einspruch- und Beschwerdegebühren, die im Kommuniqué festgehalten sind, sind bis zum nächsten Bundesligarennen an den BDR zu zahlen.

Eine Nichtzahlung kann zu einer Nicht-Zulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.

8. Wertungen

Bei allen Radbundesliga-Rennen wird eine Tageswertung ermittelt.

Die Punkte der Tages-Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamt-Einzelwertung herangezogen.

8.1. Tages-Einzelwertung

Bei Eintagesrennen erhalten in der Einzelwertung die ersten 80 Fahrerinnen Punkte (siehe Anlage 1). Punkte von ausländischen Fahrerinnen und deutschen Fahrerinnen, die nicht über die BDR Geschäftsstelle gemeldet wurden, bleiben vakant.

8.2 Gesamt-Einzelwertung

Die Gesamteinzel-Wertung ergibt sich aus der Punktschme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.3 Tages-Mannschaftswertung

Die Punkte in der Tages-Mannschaftswertung werden nach der Summe der errungenen Tagespunkte der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft vergeben. Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften entscheidet die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen der Mannschaft.

Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamt-Mannschaftswertung die Punkte wie in Anlage 2 aufgelistet). Eine Fahrerinnen kommt in die Tagesmannschaftswertung, wenn die Herausnahme aus dem Rennen durch den Kommissär auf den letzten 20 km erfolgt.

8.4 Gesamt-Mannschaftswertung

Die Gesamt-Mannschaftswertung ergibt sich aus der Punktschme der Tages-Mannschaftswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

9. Preise

9.1 Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 15 Tagespreise (siehe Anhang).

9.2. Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach der jeweiligen Veranstaltung, bzw. nach Abschluss der Bundesliga-Serie an den Sportlichen Leiter überwiesen.

9.2.1 Tages-Einzelwertung (BDR)

3 Tagesprämien im Wert von € 100, € 80,-, € 50 (Gesamtwert: € 230,-).

zusätzlich zu den Tagespreisen des Veranstalters

9.2.2 Tages-Mannschaftswertung (BDR)

Eine Tagesprämie für die siegreiche Mannschaft im Wert von € 200,-. (Deutsche Meisterschaften ausgenommen)

9.2.3 Tagespreis für die beste Fahrerin des Jahrgang 1987/88 und jünger (BDR)

Jeweils ein Zusatzpreis in Höhe von € 60,-

9.2.4 Gesamt-Einzelwertung (BDR)

10 Gesamtprämien im Wert von € 1.000,-, € 800,-, € 600,-, € 350,-, € 250, € 150,-, € 100,-, € 50,-, € 50,- und € 50,- (Gesamtwert: € 3.400,-).

9.2.5 Gesamt-Mannschaftswertung (BDR)

3 Gesamtprämien im Wert von € 500, € 300,-, € 200 (Gesamtwert: € 1.000,-).

9.2.6 Gesamt-Einzelwertung für Fahrerinnen der Jahrgänge 1988/89 und jünger (BDR)

5 Gesamtprämien im Wert von € 300, € 200,-, € 150,-, € 100,-, € 50,-, (Gesamtwert: € 800,-).

10. Sonderbestimmungen Bahnrennen

Die Sonderbestimmungen für die Bahnrennen, (Wettbewerbe und Wertungen) werden in einem gesonderten Reglement vorgegeben.

Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung

Rad-Bundesliga Frauen 2008

Platz	Punkte	Differenz	€
1	210		100
2	180	30	80
3	160	20	60
4	145	15	50
5	133	12	40
6	123	10	35
7	114	9	30
8	106	8	30
9	99	7	30
10	93	6	25
11	88	5	25
12	84	4	20
13	80	4	15
14	76	4	15
15	72	4	10
16	69	3	
17	66	3	
18	64	2	
19	62	2	
20	60	2	
21	59	1	
22	58	1	
bis 80	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter gezahlt.

Punktsystem und Preise Tagesmannschaftswertung
Rad-Bundesliga Frauen 2008

Platz	Punkte	Differenz	Preise
1.	30		200 €
2.	25	5	
3.	21	4	
4.	18	3	
5.	16	2	
6.	15	1	
7.	14	1	
8.	13	1	
9.	12	1	
10.	11	1	
11.	10	1	
12.	9	1	
13.	8	1	
14.	7	1	
15.	6	1	
16.	5	1	
17.	4	1	
18.	3	1	
19.	2	1	
20.	1	1	

Tagesmannschaftspreise werden vom BDR gezahlt.

Bahnveranstaltung 04.und 05.10.2008

Das Wertungssystem, die zufahrenden Wettbewerbe und die Preisgestaltung für die in der Rad-Bundesliga integrierten Bahnveranstaltungen werden in einem gesonderten Regelwerk festgelegt.

Änderungen vorbehalten!

Burckhard Bremer, Sportdirektor
Walter Röseler, Koordinator Straßenrennsport
Heike Lorig, Beauftragte für die Radbundesliga Frauen Straße
Alexander Donike, Technische Kommission